



***Ausschuss für Bauen, Wege, und
Umwelt der Gemeinde Martensrade***

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Martensrade
am Donnerstag, den 02. 03.2017, 19.30 –21.45, Martensrade , Geschwister-Scholl-Haus**

Teilnehmer:

Stimmberechtigt:

GV . C. Scheffler, anwesend ab Top 2
GV Lutz Ehlers
GV: P. Höper
GV. M. Slamanig
BM: K. Diedrichsen

Nicht stimmberechtigt

BGin Ulrike Raabe, anwesend ab Top 2
Städteplaner Dipl. –Ing. Torsten Beims
Frau Lafrenz als Protokollführerin

2 Gäste

Es wird festgestellt, dass gegen die Ladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Tagesordnung wird nach einstimmiger Abstimmung erweitert um Top 1b „Beratung und Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag“

**Top 1a Innenbereichssatzung und deren Geltungsbereich
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Satzung gem.
§ 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Martensrade
- Aufstellungsbeschluss-**

Herr Höper eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und übergibt das Wort an Herrn Beims.

Herr Beims erklärt die rechtliche Ausgangslage und die Notwendigkeit für die Gemeinde Martensrade zur Erstellung einer Innenbereichssatzung. Anhand eines ersten Entwurfes erläutert Herr Beims die einzubeziehenden Flächen und die Geltungsbereich der zu beschließenden Satzung.

Nach eingehender Beratung wird der Gemeindevertretung empfohlen, einen Aufstellungsbeschluss für eine Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Martensrade in den Grenzen des vorliegenden Flächennutzungsplanes zu beschließen.

Top 1b Beratung und Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag

Nach vorläufiger Schätzung werden sich die Kosten für die Ausarbeitung der Satzung, die Vermessung, die Plotkosten und die umzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen auf 30.000 Euro belaufen

Zur Refinanzierung eines Teils der Kosten wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Vorteilsnehmer (Eigentümer der einzubeziehenden Flächen), die durch die Satzung eine Wertsteigerung Ihres Grundstückes erfahren, entsprechend Ihres Flächenanteiles mittels städtebaulichen Vertrags anteilig an den Kosten zu beteiligen. Die jeweiligen Eigentümer erhalten ein Anschreiben zur Erklärung und den individuellen städtebaulichen Vertrag. Sollten die Eigentümer nicht bis 31.03.2017 den unterzeichneten städtebaulichen Vertrag zurückgeben, wird ihre Fläche aus dem Geltungsbereich der Satzung entfernt.

Für den Fall, dass nicht alle Eigentümer den städtebaulichen Vertrag unterzeichnen, ändert sich der Geltungsbereich durch die Herausnahme der entsprechenden Flächen und der Aufstellungsbeschluss muss, aufgrund des dann geänderten Geltungsbereiches, in der folgenden GV-Sitzung erneut beschlossen werden.

4 ja

Top 2 Ausweitung des Geltungsbereiches des Fensterförderprogrammes des Lärmaktionsplanes

Eine der Maßnahmen des am 27.02.2014 von der Gemeinde beschlossenen Lärmaktionsplanes sah ein Schallschutzförderprogramm für die hauptbetroffenen Häuser, die über 60 Dezibel Lärm in 24 Stunden ausgesetzt sind, vor. In den Jahren 2014 – 2016 sind von den Hauptbetroffenen, die schriftlich über eine mögliche Antragstellung informiert wurden, keine entsprechenden Anträge eingegangen. In diesem Jahr wurde ein Antrag von einer Familie gestellt, die zwar zu den 100 vom Lärmkataster erfasst Personen, aber nicht zu den Hauptbetroffenen“ gehört.

Um allen 100 betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einer Antragstellung zu eröffnen, empfiehlt der Bauausschuss der GV, den zu fördernden Personenkreis auf alle Betroffenen zu erweitern. Die neu hinzukommenden Bürgerinnen und Bürger würden dann ebenfalls von der Verwaltung über eine mögliche Antragstellung informiert und der jetzige Antragsteller könnte einen positiven Bescheid erhalten. Da der Lärmaktionsplan für 5 Jahre gilt und in 2018 fortgeschrieben werden muss, ist diese „Erweiterung des Personenkreises“ eine der wenigen Möglichkeiten, die die Gemeinde zum Schutz ihrer Einwohner vor Lärmemissionen, umsetzen kann und dient darüber hinaus in der Fortschreibung als Lärmreduzierungs nachweis.

5 ja

Top 3 Ausweisung eines POP Standortes für Breitband in der Gemeinde Martensrade

Herr Höper erklärt die Notwendigkeit der Suche nach einem geeigneten Standort eines Hauptverteilers für das Breitbandnetz (POP). Laut Frau Bgmin Raabe wird für den Verteilerkasten eine Fläche von 3 x 5 m auf gemeindeeigenem Grund in einer bewohnten Umgebung, benötigt. Es wird informiert, dass mit der ausführenden Firma am 07.03.2017 eine geeignete gemeindeeigene Fläche im Ortsteil Martensrade ermittelt wird.

Top 4 Nutzungsvereinbarung für die Klärteichflächen

Frau Bgmin Raabe informiert, dass Herr Erich Gutsch aus Selent an die Gemeinde Martensrade herangetreten ist und um Erlaubnis gebeten hat, dass seine Schafe (20 Muttertiere + jährlicher Nachwuchs) die Flächen der gemeindlichen Kläranlagen unentgeltlich beweiden. Als Gegenleistung würde er die Einzäunung der Kläranlagen selbst errichten bzw. vorhandene im ordnungsgemäßen Zustand erhalten und kleinere Reparaturen in Eigenregie erledigen. Die Gemeinde sieht bei dieser Nutzung eine Winwin-Situation, da die Kosten für die Mäharbeiten, die z. B. wegen der Schräglage in Stellböken und Wittenberger Passau-Süd nur in Handarbeit möglich und damit kostenintensiv seien, entfallen würden. Herr Höper merkte an, dass durch die Vielzahl der zu überlassenen Flächen die Grasnarbe durch ein zugesichertes Umsetzen der Tiere, erhalten bliebe.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die gebetene Nutzung zuzulassen und zur Klärung der Modalitäten einen entsprechenden Nutzungsvertrag abzuschließen.

5 ja

Top 5 Sonstiges

Herr Slamanig zeigt an, dass durch das Knicken entlang des Radweges nach Wittenberger Passau viel Geäst auf dem Weg liegen geblieben ist und nachgearbeitet werden müsste. Der Bauhof der Gemeinde Selent soll gebeten werden, hier Abhilfe zu schaffen.

Weiterhin teilt Herr Slamanig mit, dass die Warnleuchte auf dem Pumpenhäuschen nicht mehr funktionsfähig ist und ausgetauscht werden müsste.

Einstimmig wird sich dafür ausgesprochen, dass die Fa. Bargholz jetzt nach der Winterpause mit ihren Reparaturarbeiten am Radweg beginnen soll. Die Verwaltung wird gebeten, die Fa. Bargholz entsprechend zu informieren.

Frau Raabe teilt mit, dass sie für 3 Bauanträge, in denen die Rechtslage eindeutig war, das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat.

Ende der Sitzung 20:45 Uhr
S. Lafrenz